

11. Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben, mit welcher die Verordnung des Senates der Montanuniversität Leoben über die Einrichtung und über die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen geändert wird

Aufgrund des § 19 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021, wird verordnet:

Die Verordnung des Senates der Montanuniversität Leoben über die Einrichtung und über die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Mitteilungsblatt 45. Stück 2018/2019, Nr. 62, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des § 1 lautet:

„Zusammensetzung und Funktionsdauer des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen“.

2. Dem Text des § 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt und folgende Abs. 2 und 3 angefügt:

„(2) Für Beginn und Dauer der Funktionsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und seiner Mitglieder gelten die gesetzlichen Bestimmungen.“

(3) Die Funktionsperiode des seit 18. Februar 2019 bestehenden Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wird bis zum Ablauf des 30. September 2022 verlängert.“

3. In § 2 Abs. 1 erster Satz entfällt die Wortfolge „für die Dauer der Funktionsperiode des Senates“.

4. § 3 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 10. Stück 2021/2022, Nr. 11, treten mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Leoben, 13. Oktober 2021

Für den Senat:

Der Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Christian Mitterer

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort:

Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden

Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der

Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach

§ 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.